

**Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 09.03.2015**  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jenner-Wanek, Schaal	(CDU)
Kelemen (ab 14:42 Uhr), Bauer	(SPD)
Löffler, Jud	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Wilhelm	(FDP-FW)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Windmüller, Rall (bis 15:34 Uhr), Waizel, Rook

Die stv. Vertreter/innen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Piechot

Entschuldigt: Gugeller-Schmiege, Steinbach, Puschina, Dr. Reuter, Dr. Düsterhöft, Frau Rautscher

Die beratenden Mitglieder: Schanbacher, Krauß, Dippon, Keidel

Ferner: Dezentantin Hülle  
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Kreisjugendamtsleiterin Stock  
Kreiskämmerer Geißler  
Fachbereichsleiter Reif (Top 1+3)  
Weitere Mitarbeiter  
Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:05 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:05 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Erster Landesbeamter Friedrich Herrn Lars Piechot als stimmberechtigtes, stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

## § 1

### Umsetzung des § 72 a SGB VIII persönliche Eignung

#### Drucksache 2015-6-JHA09.03.

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die zugrunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiterin Stock führt aus, wenn es zu Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen komme, erfolge dies überwiegend durch Personen, aus dem sozialen Umfeld des Kindes. Auch gebe es Menschen, die sich ganz bewusst solche Arbeitsfelder suchen würden, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt beispielsweise verzeichne 2013 den höchsten Stand an Neufällen seit dem Jahr 2000. Dies sei als Indiz dafür zu werten, dass das Thema insgesamt weiterhin virulent sei und der besonderen Aufmerksamkeit auch in Fragen der Prävention und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bedürfe. Kinder und Jugendliche hätten den Anspruch auf einen sicheren Lebensraum und Eltern das Recht, sich darauf verlassen zu können, dass ihre Kinder in Vereinen und Verbänden sicher seien. Daher seien die Jugendämter als öffentliche Träger der Jugendhilfe und aufgrund ihres besonderen Schutzauftrages verpflichtet, sich weitgehend Gewissheit darüber zu verschaffen, dass im Kinder- und Jugendbereich keine Personen eingesetzt würden, die einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten seien. Die Umsetzung des § 72 a SGB VIII werde durch eine Erweiterung des Teilplans D7 "Schutz von Kindern und Jugendlichen" erfolgen.

Herr Reif, Fachbereichsleiter Jugendarbeit, legt dar, Ziel des Rems-Murr-Kreises sei es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis zu stärken. Im Rahmen des § 72 a Abs. 4 SGB VIII habe man den Jugendämtern den gesetzlichen Auftrag erteilt, durch Vereinbarungen mit den Vereinen und Verbänden sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlichen Personen tätig seien, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden seien. Im Rahmen dieser Vereinbarungen solle geklärt werden, bei welchen Tätigkeiten erweiterte Führungszeugnisse von den Ehrenamtlichen einzufordern und einzusehen seien. Ziel sei es, die gesetzliche Verpflichtung möglichst unbürokratisch und praxistauglich gegenüber der ehrenamtlichen Basis umzusetzen.

Jugendamtsleiterin Stock weist darauf hin, dass der abschreckende Charakter auch eine Intension

des Gesetzgebers gewesen sei und erläutert das vorgelegte Prüfungsschema. Hervorzuheben sei, dass sich die Sportverbände sowie die Feuerwehren ohne gesetzliche Verpflichtung dem Verfahren zur Vereinbarung angeschlossen hätten. Neben der eigentlichen Vereinbarung liege jedoch der Schwerpunkt auf dem Schulungs- und Präventionskonzept und damit der Sensibilisierung und Fortbildung der Vereine sowie Verbände. Das seit 2012 bereitgestellte Schulungskonzept werde gut angenommen und solle aufgrund des großen Bedarfs weiter ausgebaut werden. Abschließend erläutert Jugendamtsleiterin Stock das weitere Vorgehen.

Kreisrätin Brodersen dankt für die vorgelegte Ausarbeitung. Sie habe aber in manchen Bereichen mit der Grenzziehung für die Vorlage eines Führungszeugnisses Probleme. Sie wies auf die Lagerköchinnen hin, die künftig ein Führungszeugnis bräuchten, hingegen Thekenpersonal keines vorlegen müssten. Grundsätzlich halte sie die Verpflichtung für sehr gut, aber man müsste in begründeten Fällen etwas mehr Spielraum einräumen. Langfristig gesehen würde sie interessieren, wie viele Führungszeugnisse in einem Jahr im Rems-Murr-Kreis ausgestellt worden seien, was darin stünde und wie viele Ehrenamtliche wegen Vorlage eines Führungszeugnisses abgesprungen seien. Dazu gelte ein Führungszeugnis fünf Jahre und was in den Zwischenzeiten erfolge, sei nicht nachvollziehbar.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, meint, die Informationen und Abstimmungen in den beiden vorangegangenen Arbeitsgruppen seien sehr gut gewesen und es gebe auch keine grundsätzliche Kritik. Aber auch ihm fehlte an gewissen Stellen etwas mehr Flexibilität, wie z. B. bei der Betreuung von Konfirmandenfreizeit und er sehe die Gefahr der Abschreckung für Ehrenamtliche.

Fachbereichsleiter Reif legt dar, man habe sich an der Liste des KVJS orientiert und im Einzelfall müsse man auch in Einzelverhandlungen treten. Entscheidend für die Notwendigkeit eines Führungszeugnisses sei immer die Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit einer Tätigkeit und das Vorliegen eines Machtgefälles bzw. Vertrauensverhältnisses. Ein Führungszeugnis zu erhalten, sei es jedoch sehr einfach.

Kreisrat Bauer begrüßt grundsätzlich die geplante Vereinbarung, sieht jedoch ein gewisses Problem in ihrer Praxistauglichkeit. Ein solches Papier stelle keinen absoluten Schutz dar, dass künftig nichts mehr passiere. Es sei jedoch ein wichtiger Schritt in Richtung Sensibilisierung und Handlungssicherheit für die Vereine und Organisationen. Nicht immer wisse man, was so alles im Verborgenen geschehe. Er bittet darum, die Rathäuser zu informieren, dass es eventuell zu einer vermehrten Nachfrage von Führungszeugnissen in diesem Zusammenhang kommen könnte.

Kreisrätin Wilhelm befürwortet ebenso die Verpflichtungserklärung. Was tatsächlich folge, werde die Praxis zeigen. Sie bittet darum, auch mittelfristig zu berichten, wo aufgrund von Einzelverhandlungen Änderungen erforderlich geworden seien.

Herr Waizel, AWO Fellbach, erklärt, auch er sei Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen. Er sehe ein Problem im erhöhten Maß an Datenschutz bei den Verbänden. Aufgrund der Sensibilität der Daten habe man in seiner Organisation die Einsicht bereits auf nur eine Person reduziert, da jegliche Eintragung offensichtlich werde.

Erster Landesbeamter Friedrich weist darauf hin, dass es sich bei § 72 a SGB VIII um ein Bundesrecht handle, das juristisch gesehen umgesetzt werden müsse.

Kreisrätin Jenner-Wanek betont, für sie sollte eine solche Verpflichtung zur Selbstverständlichkeit werden, um somit auch aus Elternsicht eine größtmögliche Sicherheit gewähren zu können.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des § 72 a SGB VIII für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Teilplan D7 "Schutz von Kindern und Jugendlichen" zu integrieren. Der auf dieser Basis aktualisierte Teilplan D7 wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Auszüge:

1 Dezernat V

3 Kreisjugendamt

1 Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

## § 2

### Anerkennung des Vereins Volltreffer e. V. Fellbach als Träger der freien Jugendhilfe Drucksache 2015-7-JHA09.03.

Jugendamtsleiterin Stock verweist auf die vorliegende Drucksache und weist darauf hin, man habe den Antrag geprüft und alle erforderlichen Unterlagen würden vollständig vorliegen. Der Verein biete seit mehr als drei Jahren Freizeitangebote an und arbeite mit Ehrenamtlichen sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft zusammen.

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verein Volltreffer e. V. Fellbach wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

#### Auszüge:

1 Dezernat 5

3 Kreisjugendamt

### § 3

#### Bericht über das Jugendarbeitsleasing

#### Drucksache 2015-8-JHA09.03.

Erster Landesbeamter Friedrich ruft die Drucksache 2015-8-JHA09.03. auf.

Jugendamtsleiterin Stock legt dar, neben dem Elternhaus, den Schulen und den Ausbildungsstätten sei die Jugendarbeit ein zentraler Akteur, um junge Menschen zu fördern. Weitgehend frei von Erfolgsdruck und Sanktionierungen könnten hier die Jugendlichen Kompetenzen erwerben. Während die größeren und mittleren Kommunen über ein gutes Angebot in der offenen Jugendarbeit verfügten, sei für kleinere Gemeinden eine Festanstellung von sozialpädagogischem Personal aus finanziellen und fachlichen Gründen oftmals nicht leistbar. Dennoch sei immer wieder Bedarf erkennbar, auch dort sozialpädagogisch tätig zu werden. Erkenntnisse aus dem "Fachbeirat Rechtsextremismus" sowie lokale Erfahrungen des Kreisjugendamtes verdeutliche die Sinnhaftigkeit sowie Notwendigkeit einer Unterstützung von kleineren Kommunen. Eine Reihe von Vorkommnissen insbesondere in der Entwicklungsphase des Jugendarbeitsleasing machte ein Angebot gerade für den ländlichen Raum mehr und mehr notwendig. Allerdings sei es von außen oft schwer einschätzbar, ob bestimmte Verhaltensweisen und Parolen "nur" provozieren sollten oder, ob nicht schon rechtsorientierte oder gar in irgendeiner Form organisierte rechtsextreme Gruppierungen agieren würden. Das Jugendarbeitsleasing sei ein Angebot, das in den Sozialräumen wirke, die Interessen der Kinder und Jugendlichen und des Gemeinwesens aufgreift, Bedarf ermittle und Vorschläge unterbreite. Ziel sei stets, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern.

Herr Reif, Fachbereichsleiter Jugendarbeit, erläutert das Jugendarbeitsleasing anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Der nächste Einsatzort sei die Gemeinde Remshalden. Hier stehe eine klassische Sozialraumanalyse an. Von den bisher bedienten Kommunen habe man sehr positive Rückmeldung erhalten.

Kreisrätin Jenner-Wanek sieht im Jugendarbeitsleasing eine ideale Lösung insbesondere für kleinere Gemeinden.

Herr Reif, Fachbereichsleiter Jugendarbeit, beschreibt das Vorgehen eines solchen Auftrages. Zu Beginn werde zwischen der Gemeinde und dem Kreisjugendamt eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Im Rahmen des Einsatzes vor Ort solle, wenn möglich, eine halbtägige Klausur mit dem

Gemeinderat erfolgen. Während der Tagung werde die Lebensfeldstudie angesprochen, das Ergebnis des Leasings vorgestellt sowie Anregungen und Kritik mit dem Gemeinderat erörtert. Dies solle auch den Blick der Entscheidungsträger weiten und darstellen, dass die Jugendlichen von Kommune zu Kommune oftmals sehr unterschiedlich seien. In der Regel weise man einmal jährlich die Kommunen auf das Angebot hin. Bei Gemeinden, von denen man wisse, dass ein solcher Leasingeinsatz sinnvoll wäre, habe man immer wieder gezielt nach. Dabei dürfe man jedoch nicht außer Betracht lassen, dass ein halbjähriger Einsatz mit Kosten in Höhe von 7.500EUR verbunden sei.

Kreisrätin Wilhelm bittet darum, die Akquise nicht aufzugeben.

Kreisrätin Brodersen sieht im Jugendarbeitsleasing ein hervorragendes Angebot, auch in kleinere Gemeinden professionelle Unterstützung in der Jugendarbeit zu erhalten.

Ohne Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht des Jugendarbeitsleasings zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt

## § 4

### Verschiedenes

Herr Windmüller, Kreisjugendring, berichtet, dass bei der letzten Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings ein eindeutiges Votum bezüglich des Inflationsausgleiches gefallen sei. Seit dem Jahr 2000 liege eine Kostensteigerung von ca. 30 % vor und die Zuschüsse seien seit dieser Zeit nicht angepasst worden. Als Beispiel seien die Gebühren des Freizeitheims Mönchshof zu nennen. Man bitte dringend um eine allgemeine, grundsätzliche Anpassung der Zuschüsse wobei die Förderrichtlinien nicht weiter verkompliziert werden dürften.

Erster Landesbeamter Friedrich entgegnet, man nehme dies aus Verwaltungssicht zur Kenntnis.

Frau Dr. Längle-Sanmartin bestätigt Kreisrat Kelemen, in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2015 sei der Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) im Rems-Murr-Kreis erneut Thema.

Erster Landesbeamter Friedrich sowie Jugendamtsleiterin Stock würdigen und danken Herrn Reif für seine langjährige, sehr engagierte sowie vorbildliche Arbeit als Fachbereichsleiter Jugendarbeit. Für ihn sei dies die letzte Ausschusssitzung bevor er ab April 2015 zum KVJS wechsle.

Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß